

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Teilbereich Windenergie
hier: Zustimmung gem. § 67 GemO
2. Grenzbestimmung im Baugebiet „Um den Bahnhof“;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2019;
hier: Beratung und Beschlussfassung
4. Bebauungsplan „Grundschule“ der Gemeinde Bechtolsheim
 - 4.1 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
 - 4.2 Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB
 - 4.3 Beschluss über die Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens gemäß § 3 Absatz 1 BauGB
5. Bebauungsplan „Grundschule“ der Ortsgemeinde Bechtolsheim;
Beschluss über die Vergabe eines geologischen Baugrundgutachtens
6. Bebauungsplan „Grundschule“ der Ortsgemeinde Bechtolsheim;
Beschluss über die Vergabe einer objektspezifischen Langzeit-Radonmessung (2 - 4 Wochen)
mit gutachterlicher Stellungnahme
7. Bebauungsplan „Grundschule“ der Ortsgemeinde Bechtolsheim;
Beschluss zur Beauftragung einer Höhenvermessung des Plangebietes
8. Bebauungsplan „Grundschule“ der Ortsgemeinde Bechtolsheim;
Beschluss zur Vergabe einer Kampfmittelvorerkundung
9. Friedhof Bechtolsheim
 - 9.1. Erweiterung des Friedhofsgeländes und Beschränkung der Erweiterungsfläche auf Urnengräber
 - 9.2 3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung, Gebühren über die Grabherrichtung
10. Beschaffung einer neuen Brunnenpumpe für den Gänsebrunnen
11. Bürgerbus der VG Alzey-Land
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung
12. Urteil des Verwaltungsgerichts Mainz; Zustimmung
13. Jahresabschluss zum 31.12.2014;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der VG Alzey-Land
Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
14. Bauangelegenheiten
 - 14.1 Bauvoranfragen
 - 14.2 Befreiungsanträge
15. Bebauungsplan Taubesgarten Ost
16. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

17. Neue Vereinbarung zur Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens der EWR Dienstleistungen GmbH & Co. KG
18. Grundstücksangelegenheiten;
Ankauf Fläche für Grundschule
19. Rechtsangelegenheiten;'
Beauftragung eines Rechtsanwaltsbüros
20. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

21. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Anwesende:

- 1) Harald Kemptner – Ortsbürgermeister und Vorsitzender
Dr. Harald Strecker, 1. Beigeordneter (nicht stimmberechtigt)
- 2) Sabrina Jennewein
- 3) Patrick Kopf
- 4) Ulla Kuhn – ab 19.20 Uhr
- 5) Dr. Jens Dolata
- 6) Mathias Uhink
- 7) Ronald Flick
- 8) Heike Mieslinger
- 9) Heike Ehlenberger
- 10) Annedore Wieland
- 11) Frank Scherning
- 12) Sandra Schmelzer
- 13) Elke Duckgeischel

Entschuldigt fehlen:

Gerhard Brand, 2. Beigeordneter

Axel Borlinghaus

Kai Ullmer

Dieter Mann

Hugo Wollny

Weitere Anwesende:

Herr Bürgermeister Steffen Unger, VG Alzey-Land

Herr Bernd Schlamp, VG Alzey-Land

Frau Mareike Tomadich, VG Alzey-Land

Herr Axel Baro, VG Alzey-Land

Frau Angela Butsch, Büro butsch + faber, Flonheim

sowie 20 interessierte Bürgerinnen und Bürger

OB Kemptner begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Der Gemeinderat ist beschlussfähig (um 19.00 Uhr sind 11 Ratsmitglieder + Vorsitzendem, ab 19.20 Uhr sind 12 Ratsmitglieder + Vorsitzendem anwesend)

CDU und bürgernah stellen einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung. TOP 4 soll wegen der Eilbedürftigkeit und Vertraulichkeit um die Grundstückskäufe vorgezogen und nichtöffentlich behandelt werden.

Der Gemeinderat stimmt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung für den Antrag.

OB Kemptner schließt die Öffentlichkeit um 19.03 Uhr aus. Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger verlassen den Ratssaal.

Matthias Uhink und Frank Scherning verlassen den Ratssaal wegen Befangenheit.

Der nichtöffentliche Teil wird um 19.04 Uhr eröffnet.

Um 19.35 Uhr stellt OB Kemptner die Öffentlichkeit wieder her.

Matthias Uhink und Frank Scherning kommen zurück in den Ratssaal, ebenso die Bürgerinnen und Bürger.

TOP 1 – Flächennutzungsplan - „Windenergie“

Matthias Uhink rückt wegen Befangenheit in den Zuschauerraum.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Flächennutzungsplan 2015, sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land gem. § 67 Abs. 2 GemO zuzustimmen. Mit der Darstellung der Sonderbauflächen „Konzentrationszone Windenergie“ wird die bauplanerische Privilegierung der Windenergieanlagen auf die Flächen (K1, K2 und K4 - K8) beschränkt. Im übrigen Gebiet der Verbandsgemeinde ist somit eine Errichtung von Windenergieanlagen nicht zulässig. Das trifft wegen des Vorkommens von Rohrweihe, Rot- und Schwarzmilan auf Bechtolsheim zu.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim stimmt dem Flächennutzungsplan 2015, sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land gem. § 67 GemO mit 12 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Matthias Uhink kehrt zurück an den Ratstisch.

Top 2 – Grenzbestimmung im Baugebiet „Um den Bahnhof“;

Sobald die Pflasterarbeiten im Gebiet „Um den Bahnhof“ fertiggestellt sind, muss für die Grenzpunkte der abgehenden Grundstücksgrenzen eine Abmarkung durchgeführt werden. Hierfür wurde eine Kostenschätzung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Klaus Strohmenger angefordert. Die Kosten belaufen sich auf 12.920,95 € brutto. Die Verbandsgemeinde Alzey-Land empfiehlt dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim, dem Vermessungsbüro Strohmenger für die Abmarkung der Grenzpunkte den Auftrag zum Brutto-Angebotspreis von 12.920,95 € brutto zu erteilen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt einstimmig (13 Stimmen), dem Vermessungsbüro Strohmenger aus Alzey für die Abmarkung der Grenzpunkte im Neubaugebiet „Um den Bahnhof“ den Auftrag zum Brutto-Angebotspreis von 12.920,95 € zu erteilen.

Top 3 – Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019

Die vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen wurden eingearbeitet. OB Kemptner erläutert Stichpunkte wie Grundsteuerneuordnung, Hebesätze usw. des Entwurfs von Haushaltsplan und -satzung. Es gibt keine Fragen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt einstimmig (13 Stimmen) die Haushaltssatzung und die Ansätze des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten Form.

TOP 4 – wurde teilweise nichtöffentlich behandelt

Matthias Uhink und Frank Scherning begeben sich wegen Befangenheit in den Zuschauerraum

TOP 4.1 Bebauungsplan – Verabschiedung des Bebauungsplanvorentwurfes für die Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB

Herr Baro erläutert die nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanvorentwurfes „Grundschule“ liegenden Grundstücke der Flur 15. Als erster Schritt zur Einleitung des zweistufigen Bebauungsplanverfahrens ist vom Gemeinderat ein Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt einstimmig mit 11 Stimmen gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Grundschule“. Von der Aufstellung des künftigen Bebauungsplans „Grundschule“ ist der Geltungsbereich mit folgenden Grundstücken betroffen: Flur 19 Nr. 136 – 145 in der Gemarkung Bechtolsheim.

TOP 4.2 Bebauungsplan Grundschule – Verabschiedung des Bebauungsplanvorentwurfes

Frau Butsch zeigt die in Rede stehenden Flächen und die vorgesehene Bebauung anhand eines Entwurfs. Der bisherige Vorschlag beinhaltet 9 Baugrundstücke + Schule + Vorbehaltsflächen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim stimmt dem Bebauungsplanvorentwurf „Grundschule“ in der vorgestellten Fassung einstimmig mit 11 Ja-Stimmen zu.

TOP 4.3 Bebauungsplan Grundschule – Durchführung frühzeitiges Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens ist zunächst das frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen; hierzu ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Parallel zur Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens wird das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und benachbarten Gemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt einstimmig mit 11 Ja-Stimmen die Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Grundschule“ der Ortsgemeinde Bechtolsheim als vierwöchige Offenlage der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Alzey-Land durchzuführen. Zusätzlich werden die Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Internet Plattform „Geoportal“ des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit ist durch die ortsübliche Bekanntmachung im Nachrichtenblatt dazu einzuladen. Während dieser Offenlage der Planunterlagen ist Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung zu geben. Über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein Protokoll anzufertigen; das Protokoll ist dem Gemeinderat im Zuge des weiteren Verfahrens zur Kenntnis zu geben. Das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden ist parallel von der Verwaltung durchzuführen.

Matthias Uhink und Frank Scherning kehren zurück an den Ratstisch.

TOP 5 - Bebauungsplan „Grundschule“ der Ortsgemeinde Bechtolsheim; Beschluss über die Vergabe eines geologischen Baugrundgutachtens

Zwecks Feststellung der Beschaffenheit des Baugrundes und evtl. Belastungen im Plangebiet „Grundschule“ ist ein Bodengutachten erforderlich. Das Gutachten bildet eine Grundlage für die spätere Planung und Realisierung der Grundschule. Die Verwaltung hat vier Ingenieurbüros zur Abgabe einer Honorarermittlung aufgefordert, drei Büros haben Angebote abgegeben.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt das mit einem Kostenvoranschlag über 4.068,61 € brutto kostengünstigste Büro Rubel u. Partner aus Wörrstadt mit der Durchführung der baugrundtechnischen Untersuchungen des Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplans „Grundschule“ zu beauftragen.

TOP 6 - Bebauungsplan „Grundschule“ der Ortsgemeinde Bechtolsheim;
Beschluss über die Vergabe einer objektspezifischen Langzeit-Radonmessung

Bei Errichtung von Grundschulen wird empfohlen, die Radonbelastung des Baugrundes zu prüfen. Durch dieses Gutachten wird nicht nur eine evtl. vorhandene Belastung durch Radon festgestellt, sondern auch Empfehlungen zur Verringerung der Belastung genannt. Die Verwaltung hat das Büro GeoConsult Rein, Oppenheim angeschrieben und um Abgabe eines Honorarangebotes gebeten.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt einstimmig, das Büro GeoConsult Rein, Gartenstraße 26 – 28, 55276 Oppenheim mit der objektspezifischen Langzeit-Radonmessung (2 - 4 Wochen) mit gutachterlicher Stellungnahme, gemäß dem vorliegenden Angebot über 2.823,77 € (brutto) zu beauftragen.

TOP 7 – Bebauungsplan „Grundschule“ der Ortsgemeinde Bechtolsheim;
Beschluss zur Beauftragung einer Höhenvermessung des Plangebietes

Damit die fehlerfreie Koordinierung von Tiefbau und Hochbau mit der Bauleitplanung einhergehen kann, wird eine Höhenmessung des Plangebietes vorgeschlagen. Mit der Vermessung werden auch bestehende Einbauten eingemessen. Die Verwaltung hat hierzu das Vermessungsbüro Strohmenger aus Alzey angefragt. Nach Mitteilung des Büros betragen die Gebühren für die Höhenmessung 654,50 € inkl. MwSt. Die Vermessung kann kurzfristig vorgenommen werden.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt einstimmig, das Vermessungsbüro Strohmenger, Alzey mit der Höhenmessung im Plangebiet des künftigen Bebauungsplans „Grundschule“ gemäß dem vorliegenden Angebot über 550,-- € + 104,50 @€ MwSt. zu beauftragen.

TOP 8 - Bebauungsplan „Grundschule“ der Ortsgemeinde Bechtolsheim;
Beschluss zur Vergabe einer Kampfmittelvorerkundung

Zwecks Durchführung einer reibungslosen Erschließung bestehen die ausführenden Baufirmen auf eine Bestätigung der Kampfmittelfreiheit in Plangebietes oder Bauflächen öffentlicher Bauvorhaben. Die Verwaltung hat diesbezüglich ein Honorarangebot für eine Kampfmittelvorerkundung bei der Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH, Sieboldstr. 10, 97230 Estenfeld eingeholt.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt einstimmig, die Fa. Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH aus Estenfeld mit der Grundlagenermittlung und Kampfmittelvorerkundung und einer evtl. vorzunehmenden qualifizierten Verdachtsdokumentation für das Plangebiet des künftigen Bebauungsplans „Grundschule“ gemäß dem vorliegenden zweistufigen Angebot über 1.549,-- € brutto für Stufe 1 plus 560,00 € brutto für Stufe 2 zu beauftragen.

TOP 9.1. - Friedhof – Erweiterung des Friedhofsgeländes / Urnengräber

Das Erweiterungsgelände muss beantragt werden. Ein Bodengutachten ist erforderlich, wenn mehr als Urnenbestattungen dort stattfinden sollen. Die Kosten betragen ca. 3.000,-- € bei ca. 1.000 m² Fläche. Der Vorteil des Bodengutachtens liegt in größerer Handlungsfreiheit, es sollen 3 Angebote eingeholt werden. Dr. Strecker empfiehlt, die Planung abzuwarten und dann ein Gutachten einzuholen. Die Angelegenheit soll an den Bau- und Friedhofsausschuss verwiesen werden.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig mit 13 Ja-Stimmen für die Zurückstellung des Bodengutachtens und verweist die Angelegenheit an den Bau- und Friedhofsausschuss

TOP 9.2 - Friedhof: 3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Die Friedhofsgebühren sollen erhöht werden; eine Vereinbarung über Bestattungsgebühren macht dies erforderlich. Dr. Dolata weist darauf hin, dass am 8.1.19 ein Vertrag geschlossen wurde, von dem der Bau- und Friedhofsausschuss keine Kenntnis hatte. Bürgermeister Unger beanstandet die Verfahrensweise. Der Vertrag ist abgeschlossen, wurde aber im Rat nicht beschlossen. Es wird ein Antrag auf Vertagung gestellt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig mit 13 Ja-Stimmen für die Vertagung des Tagesordnungspunktes und den Verweis an den Bau- und Friedhofsausschuss.

TOP 10 - Pumpe Gänsebrunnen

Laut Auskunft einer Pumpenfirma ist die Lösung eine Pumpe ohne Sieb, aber mit größerem Körnungsdurchlass und Trockenlaufsicherung. Fa. Feldmann bietet eine KSB –Tauchpumpe mit 35 mm Durchmesser an, 2 Jahre Garantie, 14 m Wasserhöhe, ohne Einbau, ob mit Schwimmerschalter und Abschaltung bei verstopfter Pumpe fragt OB Kemptner nach. Das Angebot über die Lieferung liegt vor. Der Anschluss kann durch die Feuerwehr oder durch einen Elektriker erfolgen.

Der Gemeinderat fasst mit 13 Ja-Stimmen einstimmig den Grundsatzbeschluss über die Anschaffung einer Tauchpumpe mit größerem Durchlass. Nebenkosten sollen per Mail nachgereicht werden. Der Beschluss über den Kauf soll im Ältestenrat erfolgen.

TOP 11 - Bürgerbus

Die VG hat einen zweiten Bürgerbus für die Ausweitung des Angebotes Bechtolsheim – Ober-Flörsheim angeschafft. Die Ortsgemeinde Bechtolsheim wird lediglich 20% der laufenden Kosten übernehmen. Bürgermeister Unger erläutert das Konzept. Der Bürgerbus funktioniert, weil Bürger von Bürgern gefahren werden, z.B. von zu Hause abgeholt werden, nach Hause gebracht werden, zum Arzt, zum Frisör, zum Einkauf, zum Bummel. Die Ortsgemeinde soll die „Werbung“ für den Bürgerbus übernehmen und die Information weitergeben. – Koordinierungsdienste – Der Bus steht in Gau- Heppenheim. Das Projekt startet am 1. Mai 2019 und umfasst 12 bis 13 Gemeinden. Ein Fahrplan soll erstellt werden. Der Bus verkehrt 2x pro Woche. Ansprechpartner bei der VG ist Frau Rupp. Die Kosten stehen noch nicht fest. Es entstehen pro Jahr nur geringe Kosten.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für das Konzept Bürgerbus und die Übernahme des Kostenanteils von 20%.

TOP 12 - Verwaltungsgericht Mainz

Das Urteil liegt der Ortsgemeinde noch nicht vor, es soll aber vor Ostern kommen. Die Rechtskraft des Urteils soll abgewartet werden.

TOP 12 wird einstimmig mit 13 Ja-Stimmen vertagt bis ca. Mitte Mai die nächste Gemeinderatssitzung stattfinden wird.

TOP 13 - Feststellung Jahresabschluss 2014

Die Entlastung wurde seinerzeit nicht erteilt. .OB und 1. Beigeordneter sind befangen, daher übernimmt das älteste Ratsmitglied, Frau Anne Wieland, den Vorsitz. Der Grund für die nicht erteilte Entlastung wurde erläutert. Die Verbandsgemeinde war nicht ursächlich beteiligt. Es soll daher eine getrennte Abstimmung stattfinden.

14.04.2019: Wahlausschuss tagt

28.05.2019: Wahlausschuss tagt wegen ggf. erneutem Wahlgang

Die Stiftung Umwelt und Natur hat ein Förderprogramm aufgestellt. Geeignete Projekte für eine Bewerbung können im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss überlegt und vorgestellt werden.

Die Entwässerungskosten für 11.594 m² echtes Trennsystem betragen 7.188,29 €

Der Personalkostenanteil der Gemeinde am Kindergarten betrug 83.000,-- € plus Kosten für 2 Gruppen

Das Ermittlungsverfahren zur Anzeige gegen Unbekannt (Feldweg) wurde eingestellt.

Anfragen:

Anne Wieland bemerkt, dass das Januar-Protokoll des Gemeinderates nicht übersandt wurde.

OB Kemptner sagt Übersendung zu.

Herr Zehm berichtet, dass ihm im Taubergarten das Oberflächenwasser in den Hof läuft. Bei einer Stichstraße wird mehr Oberflächenwasser anfallen.

R. Uhink weist darauf hin, dass verpachtete Grundstücke keine Ökoflächen sein können. Das Nachbargrundstück zu seinem Wingert sei seines Wissens bis 2033 verpachtet.

OB Kemptner schließt den öffentlichen Teil der Sitzung u 21.10 Uhr.

Vor dem nichtöffentlichen Teil gibt es eine 10-minütige Pause.

Frau Tomadich und Herr Baro verlassen die Sitzung um 21.15 Uhr.

Frau Butsch verlässt die Sitzung um 21.25 Uhr.

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich ab 21.27 Uhr an.

Die Öffentlichkeit wird um 21.45 Uhr wieder hergestellt.

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung werden mitgeteilt.

1. Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss/Grundstückskaufpreis für voll erschlossenes Grundstück
2. Zustimmung zur Vorlage Zerlegung Gewerbesteueraufkommen TOP 17
3. Einstimmiger Beschluss zur Vertagung der Beschlussfassung zu TOP 19

OB Kemptner schließt die Sitzung um 21.47 Uhr.